



Fachhochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Landschaftsentwicklung, Freiraumplanung und Ingenieurwesen im Landschaftsbau**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom
24.09.2008, veröffentlicht am 24.09.2008

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.).

§ 3 Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 110 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten und zweiten Semesters. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 4 Gesamtergebnis

¹Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten für die einzelnen Module mit dem Faktor 1 gewichtet. ²Davon abweichend gilt für die Module

- „Bachelorarbeit Landschaftsentwicklung“ der Faktor 9,
- „Bachelorarbeit Freiraumplanung“ der Faktor 9,
- „Bachelorarbeit Landschaftsbau“ der Faktor 6,
- „Projekt ‚Komplexe Planungsaufgaben in der Landschaftsentwicklung‘“ der Faktor 3,
- „Projekt ‚Ausführungsplanung‘“ der Faktor 3,
- „Projekt ‚Bestand und Bewertung‘“ der Faktor 2,
- „Projekt ‚Ziele und Maßnahmen‘“ der Faktor 2,
- „Projekt ‚Landschaftsplanerische Konzeptentwicklung‘“ der Faktor 2,
- „Projekt ‚Vorentwurf‘“ der Faktor 2,
- „Projekt ‚Entwurf‘“ der Faktor 2,
- „Werkstattprojekt“ der Faktor 2,
- „Projekt ‚Bepflanzungsplanung‘“ der Faktor 2,
- „Projekt ‚Ausführungsplanung in der Freiraumplanung‘“ der Faktor 2,
- „Projekt ‚Stadtplanung‘“ der Faktor 2,
- „Projekt ‚Baubetriebsrechnung‘“ der Faktor 2,
- „Projekt ‚Auftragsabwicklung‘“ der Faktor 2 und
- „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ der Faktor 0.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.